

Mietvertrag mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte über die Benützung der Kaserne als Uebergangslösung für ein Jugendzentrum
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. Juni 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte für ein befristetes Jugendzentrum in Räumen der Kaserne fällt in die Kompetenz des Stadtrates. Wir unterbreiten Ihnen jedoch Vertragsentwurf und Kreditbegehren aus der Ueberlegung, dass die Lösung dieses Problems auf breiter politischer Basis erfolgen soll, unter gleichzeitiger Orientierung der Oeffentlichkeit über die Bedingungen.

III.

Kurz nach Beginn der Zürcher Unruhen im Juni 1980 formierte sich in Zug ebenfalls eine Gruppe Jugendlicher, um eine autonome Uebergangslösung für ein Jugendzentrum bis zur Inbetriebnahme des neuen Zuger Jugendzentrums zu fordern. Im Gegensatz zu der Zürcher Bewegung bekannten sich die Zuger Jugendlichen stets zur Gewaltlosigkeit. Um die Abstimmung über das neue Jugendzentrum an der Industriestrasse vom 28. September 1980 nicht zu gefährden, stellte der Stadtrat die Prüfung des Begehrens zurück. Es bereitete in der Folge viel Mühe, Vertreter der autonomen Jugendlichen zu finden, die von der "Vollversammlung" beauftragt waren, kompetent zu verhandeln. Der Stadtrat bestand darauf, dass schriftliche Gesuche formgerecht, d.h. mit Name, Adresse und Unterschrift eingereicht wurden. Für die mündlichen Verhandlungen verlangte er, dass die der Verhandlungsdelegation angehörenden Vertreter ihren Wohnsitz in der Stadtgemeinde Zug haben mussten. Diese Forderung wurde deshalb gestellt, weil ungefähr die Hälfte der Fordernden ihren Wohnsitz nicht in der Stadt haben.

Viele Stadtzuger verstanden es nicht, dass nach der grossmehrheitlichen Zustimmung zu einem neuen Jugendzentrum im Betrage von 1,2 Millionen Franken neue Forderungen gestellt wurden. Der verlangte Wohnsitz in der Stadt war auch notwendig, um gegenüber den Steuerzahlern nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass ausserhalb der Gemeinde und des Kantons Wohnende ihre Forderungen zu Lasten der gemeindlichen Steuerzahler anbringen konnten. Wenn die Stadt Gebäulichkeiten erstellt oder Organisationen schafft, stehen sie allen Leuten ohne Rücksichtnahme auf ihren Wohnsitz offen. Hingegen geht es nicht an, dass Auswärtige den Stadtzugern Forderungen mit Kostenfolgen diktieren.

Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Am Freitag, 20. März 1981, lud der Stadtrat zu einem Podiumsgespräch mit den Jugendlichen in die Aula Herti ein unter dem Motto: Der Stadtrat steht Red und Antwort. Zu diesem Gespräch war auch eine Equipe des Schweizer Fernsehens angemeldet, um die Diskussionen live aufzunehmen. Zu Beginn des Gesprächs trat ein auswärtiger Vertreter der "Autonomen Uebergangslösung" ans Mikrophon und erklärte, dass sie nicht mehr bereit wären mit dem Stadtrat zu verhandeln. Sie hätten im gleichen Moment gewaltsam die Kaserne besetzt und wenn der Stadtrat mit ihnen sprechen wolle, so könne er dorthin kommen. Kurz darauf verliess auch die Fernseh-Equipe die Aula Herti und begab sich zu den Besetzern in die Kaserne. Das Gebäude wurde innen und aussen von den Besetzern verschmiert. Auf ein Ultimatum hin, die Kaserne bis Sonntagabend zu räumen, reagierten die Besetzer positiv. An einer "Vollversammlung" im Zjt an der Industriestrasse nahmen am darauffolgenden Dienstag Stadtpräsident Hegglin und Stadtrat Dr. Frigo teil. Die Anwesenden offerierten freiwillig, die Kaserne zu reinigen und führten dies am nächsten Wochenende durch. Der Stadtrat erklärte sich bereit, die Abgabe von zwei bis vier Räumen in der Kaserne zu prüfen. Spätestens bei Inbetriebnahme des neuen Jugendzentrums müssten aber zur Verfügung gestellte Räume in der Kaserne ersatzlos aufgehoben werden. Als Trägerschaft wurde der Verein Zuger Jugendtreffpunkte angefragt. Leider konnte man sich noch nicht über alle Bedingungen einigen. Der beiliegende Mietvertrag ist vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 verabschiedet und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte nochmals unterbreitet worden. Die definitive Antwort steht noch aus. Sollte diese negativ ausfallen, müsste sich der Stadtrat nach einer andern Trägerschaft umsehen oder das Ganze fallen lassen.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte bezüglich Oeffnungszeiten und Alkoholkonsum. Der Stadtrat geht davon aus, dass die bei der Uebergangslösung in der Kaserne geltenden Bedingungen nicht über jene im neuen Jugendzentrum anzuwendenden hinaus gehen sollten.

Differenz Oeffnungszeiten:

Vorschlag Zjt:	Sonntag bis Donnerstag	10.00 - 24.00 Uhr
	Freitag und Samstag	10.00 - 02.00 Uhr
Vorschlag Stadtrat:	Samstag und Sonntag	10.00 - 24.00 Uhr
	übrige Tage	16.00 - 24.00 Uhr

Einig ist man sich, dass die Räume unter keinen Umständen durchgehend benützt werden dürfen.

Differenz Alkoholkonsum

Der Stadtrat möchte Verkauf und Konsum von mitgebrachtem Alkohol verbieten. Die Trägerschaft glaubt, dass aus praktischen Gründen lediglich der Alkoholverkauf verboten werden sollte. Sie schreibt dazu:

"Mitgebrachte alkoholische Getränke haben wir in unseren Texten nicht erwähnt, weil wir keine Möglichkeit sehen, dagegen sinnvoll etwas zu unternehmen. Was nützt es, wenn die Leute ihre Wein- oder Bierflasche einfach vor dem Haus austrinken? Im (definitiven) Jugendzentrum werden wir mehr Zeit und Leiterkapazität zur Verfügung haben, um uns mit solchen Problemen zu befassen und auch die Benutzer mitzubeteiligen."

Der Stadtrat hält demgegenüber fest, dass Jugendliche im Volksschulater die Räume der Uebergangslösung benützen werden und er verpflichtet sei zu verhindern, dass Minderjährigen Gelegenheit geboten wird, in Jugendlichen zur Verfügung gestellten öffentlichen Räumen mitgebrachten Alkohol zu konsumieren.

III.

Die ungefähren Kosten für die Uebergangslösung setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 5'000.-- als Startinvestition
- Fr. 6'000.-- Programmkosten für 12 Monate
- Fr. 1'200.-- für baulichen Unterhalt

Die Kosten sind bescheiden. Es ist möglich, dass aus feuerpolizeilichen Gründen noch einige Zusatzkosten entstehen, die aber einen gewissen Rahmen nicht sprengen werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 10. Juni 1981

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

M I E T V E R T R A G

Zwischen der

Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat,

als Vermieterin

und dem

Verein Zuger Jugendtreffpunkte, vertreten durch den Vorstand,

als Mieter

ist folgender Mietvertrag abgeschlossen worden:

1. Zweck dieses Vertrages ist die Ueberlassung des 1. Obergeschosses in der alten Kaserne gemäss beiliegender Planskizze zum Betrieb eines Jugendtreffpunktes im Rahmen der Rechtsordnung (ohne Raum A).
2. Die Stadt vermietet dem Verein die Räumlichkeiten zu einem symbolischen Mietzins von Fr. 1.-- pro Monat.
3. Der Mieter nimmt Kenntnis vom baulichen Zustand des Mietobjektes und verzichtet ausdrücklich auf eine Renovation durch den Vermieter vor Antritt des Mietverhältnisses. Der Vermieter erlaubt dem Mieter die Ausführung von Renovationsarbeiten und Instandstellungen im Innern, soweit sie nicht bewilligungspflichtig sind. Die Arbeiten sind jeweils mit Herrn Hamberger, städtische Liegenschaftenverwaltung, abzusprechen.
4. Das Mietverhältnis dauert, unabhängig des Beginns der Umbauarbeiten für die Kantons- und Stadtbibliothek, längstens bis zur Eröffnung des Zuger Jugendzentrums an der Industriestrasse.
5. Besondere Vereinbarungen:
 - a) Maximale Oeffnungszeiten des Jugendtreffpunktes:

Samstag/Sonntag	10.00 - 24.00 Uhr
übrige Tage	16.00 - 24.00 Uhr

Ausserhalb dieser Betriebszeiten ist der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Jugendtreffpunktes nicht gestattet.
 - b) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist untersagt. Es dürfen keine alkoholischen Getränke verkauft noch mitgebracht werden.

- c) In den Räumen der Kaserne dürfen keine Musik- und Discover-
anstaltungen durchgeführt werden. Musikwiedergabe im Rahmen
des normalen Treffpunktbetriebes darf nicht mit Verstärkeran-
lagen über 2 x 30 W erfolgen.
6. Soweit dieser Vertrag nichts Abweichendes bestimmt, gelten im
übrigen die Bestimmungen des Obligationenrechtes.
7. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien
in Kraft.

Zug,

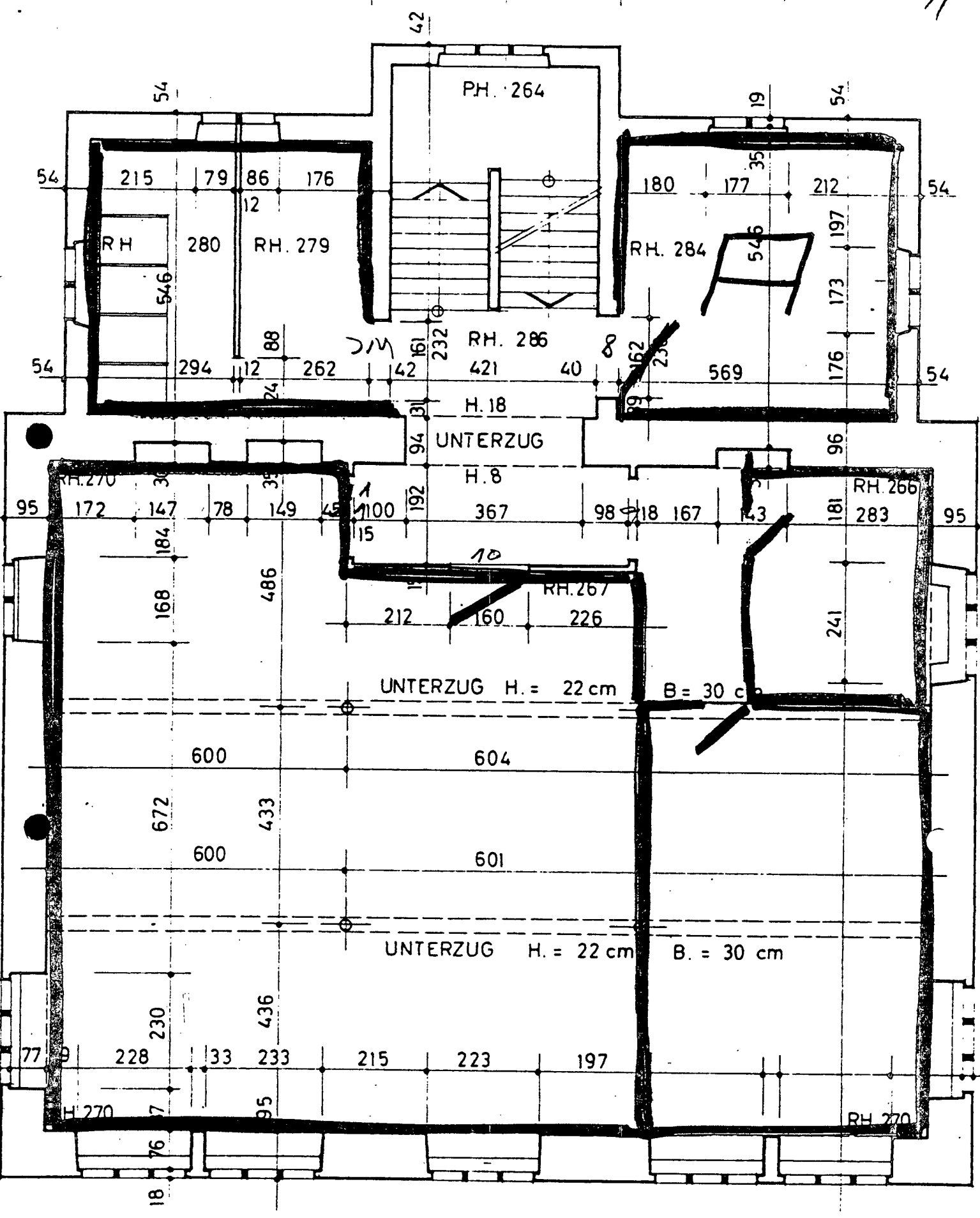
Für den Vermieter:
DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident:

Für den Mieter:
VEREIN ZUGER JUGENDTREFFPUNKTE
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Der Leiter:

1



62 62 62
12 12

62 62 62
12 12

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND MIETVERTRAG MIT DEM VEREIN ZUGER JUGENDTREFF-
PUNKTE UEBER DIE BENUETZUNG DER KASERNE ALS UEBERGANGS-
LOESUNG FUER EIN JUGENDZENTRUM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 602 vom 10. Juni 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Mietvertrag mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte über die Benützung der Kaserne als Uebergangslösung für ein Jugendzentrum wird zugestimmt.
2. Für die Kosten der Uebergangslösung wird ein Kredit von Fr. 12'200.-- bewilligt.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Mietvertrag mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte über die Benützung der Kaserne als Uebergangslösung für ein Jugendzentrum
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. Juni 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte für ein befristetes Jugendzentrum in Räumen der Kaserne fällt in die Kompetenz des Stadtrates. Wir unterbreiten Ihnen jedoch Vertragsentwurf und Kreditbegehren aus der Ueberlegung, dass die Lösung dieses Problems auf breiter politischer Basis erfolgen soll, unter gleichzeitiger Orientierung der Oeffentlichkeit über die Bedingungen.

III.

Kurz nach Beginn der Zürcher Unruhen im Juni 1980 formierte sich in Zug ebenfalls eine Gruppe Jugendlicher, um eine autonome Uebergangslösung für ein Jugendzentrum bis zur Inbetriebnahme des neuen Zuger Jugendzentrums zu fordern. Im Gegensatz zu der Zürcher Bewegung bekannten sich die Zuger Jugendlichen stets zur Gewaltlosigkeit. Um die Abstimmung über das neue Jugendzentrum an der Industriestrasse vom 28. September 1980 nicht zu gefährden, stellte der Stadtrat die Prüfung des Begehrens zurück. Es bereitete in der Folge viel Mühe, Vertreter der autonomen Jugendlichen zu finden, die von der "Vollversammlung" beauftragt waren, kompetent zu verhandeln. Der Stadtrat bestand darauf, dass schriftliche Gesuche formgerecht, d.h. mit Name, Adresse und Unterschrift eingereicht wurden. Für die mündlichen Verhandlungen verlangte er, dass die der Verhandlungsdelegation angehörenden Vertreter ihren Wohnsitz in der Stadtgemeinde Zug haben mussten. Diese Forderung wurde deshalb gestellt, weil ungefähr die Hälfte der Fordernden ihren Wohnsitz nicht in der Stadt haben.

Viele Stadtzuger verstanden es nicht, dass nach der grossmehrheitlichen Zustimmung zu einem neuen Jugendzentrum im Betrage von 1,2 Millionen Franken neue Forderungen gestellt wurden. Der verlangte Wohnsitz in der Stadt war auch notwendig, um gegenüber den Steuerzahlern nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass ausserhalb der Gemeinde und des Kantons Wohnende ihre Forderungen zu Lasten der gemeindlichen Steuerzahler anbringen konnten. Wenn die Stadt Gebäulichkeiten erstellt oder Organisationen schafft, stehen sie allen Leuten ohne Rücksichtnahme auf ihren Wohnsitz offen. Hingegen geht es nicht an, dass Auswärtige den Stadtzugern Forderungen mit Kostenfolgen diktieren.

Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Am Freitag, 20. März 1981, lud der Stadtrat zu einem Podiumsgespräch mit den Jugendlichen in die Aula Herti ein unter dem Motto: Der Stadtrat steht Red und Antwort. Zu diesem Gespräch war auch eine Equipe des Schweizer Fernsehens angemeldet, um die Diskussionen live aufzunehmen. Zu Beginn des Gesprächs trat ein auswärtiger Vertreter der "Autonomen Uebergangslösung" ans Mikrophon und erklärte, dass sie nicht mehr bereit wären mit dem Stadtrat zu verhandeln. Sie hätten im gleichen Moment gewaltsam die Kaserne besetzt und wenn der Stadtrat mit ihnen sprechen wolle, so könne er dorthin kommen. Kurz darauf verliess auch die Fernseh-Equipe die Aula Herti und begab sich zu den Besetzern in die Kaserne. Das Gebäude wurde innen und aussen von den Besetzern verschmiert. Auf ein Ultimatum hin, die Kaserne bis Sonntagabend zu räumen, reagierten die Besetzer positiv. An einer "Vollversammlung" im Zjt an der Industriestrasse nahmen am darauffolgenden Dienstag Stadtpräsident Hegglin und Stadtrat Dr. Frigo teil. Die Anwesenden offerierten freiwillig, die Kaserne zu reinigen und führten dies am nächsten Wochenende durch. Der Stadtrat erklärte sich bereit, die Abgabe von zwei bis vier Räumen in der Kaserne zu prüfen. Spätestens bei Inbetriebnahme des neuen Jugendzentrums müssten aber zur Verfügung gestellte Räume in der Kaserne ersatzlos aufgehoben werden. Als Trägerschaft wurde der Verein Zuger Jugendtreffpunkte angefragt. Leider konnte man sich noch nicht über alle Bedingungen einigen. Der beiliegende Mietvertrag ist vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 verabschiedet und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte nochmals unterbreitet worden. Die definitive Antwort steht noch aus. Sollte diese negativ ausfallen, müsste sich der Stadtrat nach einer andern Trägerschaft umsehen oder das Ganze fallen lassen.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte bezüglich Oeffnungszeiten und Alkoholkonsum. Der Stadtrat geht davon aus, dass die bei der Uebergangslösung in der Kaserne geltenden Bedingungen nicht über jene im neuen Jugendzentrum anzuwendenden hinaus gehen sollten.

Differenz Oeffnungszeiten:

Vorschlag Zjt:	Sonntag bis Donnerstag	10.00 - 24.00 Uhr
	Freitag und Samstag	10.00 - 02.00 Uhr
Vorschlag Stadtrat:	Samstag und Sonntag	10.00 - 24.00 Uhr
	übrige Tage	16.00 - 24.00 Uhr

Einig ist man sich, dass die Räume unter keinen Umständen durchgehend benützt werden dürfen.

Differenz Alkoholkonsum

Der Stadtrat möchte Verkauf und Konsum von mitgebrachtem Alkohol verbieten. Die Trägerschaft glaubt, dass aus praktischen Gründen lediglich der Alkoholverkauf verboten werden sollte. Sie schreibt dazu:

"Mitgebrachte alkoholische Getränke haben wir in unseren Texten nicht erwähnt, weil wir keine Möglichkeit sehen, dagegen sinnvoll etwas zu unternehmen. Was nützt es, wenn die Leute ihre Wein- oder Bierflasche einfach vor dem Haus austrinken? Im (definitiven) Jugendzentrum werden wir mehr Zeit und Leiterkapazität zur Verfügung haben, um uns mit solchen Problemen zu befassen und auch die Benutzer mitzubeteiligen."

Der Stadtrat hält demgegenüber fest, dass Jugendliche im Volksschulater die Räume der Uebergangslösung benützen werden und er verpflichtet sei zu verhindern, dass Minderjährigen Gelegenheit geboten wird, in Jugendlichen zur Verfügung gestellten öffentlichen Räumen mitgebrachten Alkohol zu konsumieren.

III.

Die ungefähren Kosten für die Uebergangslösung setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 5'000.-- als Startinvestition
- Fr. 6'000.-- Programmkosten für 12 Monate
- Fr. 1'200.-- für baulichen Unterhalt

Die Kosten sind bescheiden. Es ist möglich, dass aus feuerpolizeilichen Gründen noch einige Zusatzkosten entstehen, die aber einen gewissen Rahmen nicht sprengen werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 10. Juni 1981

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
W.A. Heggin	A. Grünenfelder

M I E T V E R T R A G

Zwischen der

Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat,

als Vermieterin

und dem

Verein Zuger Jugendtreffpunkte, vertreten durch den Vorstand,

als Mieter

ist folgender Mietvertrag abgeschlossen worden:

1. Zweck dieses Vertrages ist die Ueberlassung des 1. Obergeschosses in der alten Kaserne gemäss beiliegender Planskizze zum Betrieb eines Jugendtreffpunktes im Rahmen der Rechtsordnung (ohne Raum A).
2. Die Stadt vermietet dem Verein die Räumlichkeiten zu einem symbolischen Mietzins von Fr. 1.-- pro Monat.
3. Der Mieter nimmt Kenntnis vom baulichen Zustand des Mietobjektes und verzichtet ausdrücklich auf eine Renovation durch den Vermieter vor Antritt des Mietverhältnisses. Der Vermieter erlaubt dem Mieter die Ausführung von Renovationsarbeiten und Instandstellungen im Innern, soweit sie nicht bewilligungspflichtig sind. Die Arbeiten sind jeweils mit Herrn Hamberger, städtische Liegenschaftenverwaltung, abzusprechen.
4. Das Mietverhältnis dauert, unabhängig des Beginns der Umbauarbeiten für die Kantons- und Stadtbibliothek, längstens bis zur Eröffnung des Zuger Jugendzentrums an der Industriestrasse.
5. Besondere Vereinbarungen:
 - a) Maximale Oeffnungszeiten des Jugendtreffpunktes:

Samstag/Sonntag	10.00 - 24.00 Uhr
übrige Tage	16.00 - 24.00 Uhr

Ausserhalb dieser Betriebszeiten ist der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Jugendtreffpunktes nicht gestattet.
 - b) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist untersagt. Es dürfen keine alkoholischen Getränke verkauft noch mitgebracht werden.

c) In den Räumen der Kaserne dürfen keine Musik- und Discover-
anstaltungen durchgeführt werden. Musikwiedergabe im Rahmen
des normalen Treffpunktbetriebes darf nicht mit Verstärkeran-
lagen über 2 x 30 W erfolgen.

6. Soweit dieser Vertrag nichts Abweichendes bestimmt, gelten im
übrigen die Bestimmungen des Obligationenrechtes.

7. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien
in Kraft.

Zug,

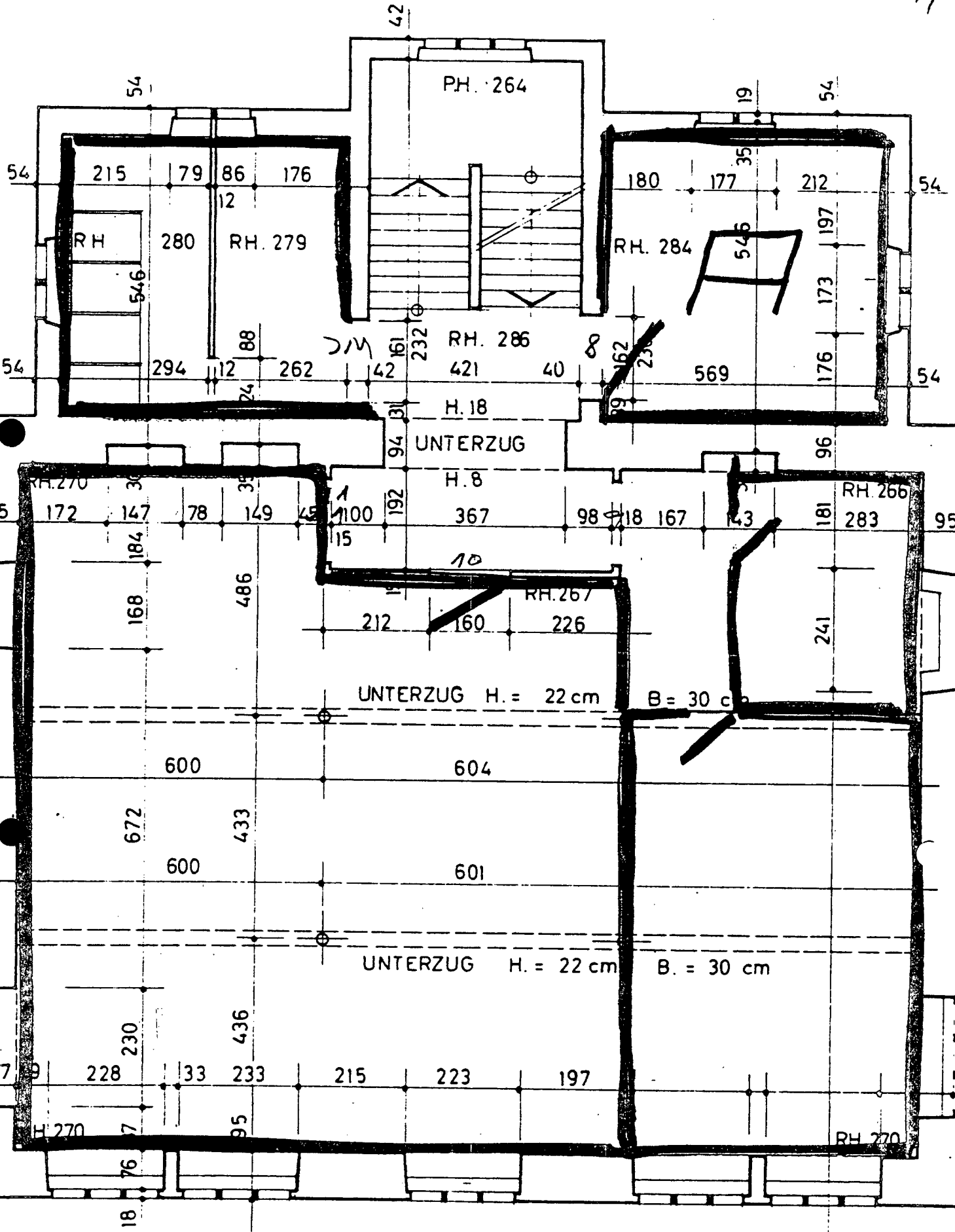
Für den Vermieter:
DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident:

Für den Mieter:
VEREIN ZUGER JUGENDTREFFPUNKTE
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Der Leiter:

1



BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND MIETVERTRAG MIT DEM VEREIN ZUGER JUGENDTREFF-
PUNKTE UEBER DIE BENUETZUNG DER KASERNE ALS UEBERGANGS-
LOESUNG FUER EIN JUGENDZENTRUM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 602 vom 10. Juni 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Mietvertrag mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte über die Benützung der Kaserne als Uebergangslösung für ein Jugendzentrum wird zugestimmt.
2. Für die Kosten der Uebergangslösung wird ein Kredit von Fr. 12'200.-- bewilligt.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Mietvertrag mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte über die Benützung der Kaserne als Uebergangslösung für ein Jugendzentrum
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16.6.1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin wurde die Vorlage Nr. 602 von der Geschäftsprüfungskommission beraten.

Obwohl der Stadtrat über die Höhe des beantragten Kredites in eigener Kompetenz entscheiden könnte, findet er es aus politischen Gründen angebracht, den Vertragsentwurf und das Kreditbegehren dem Grossen Gemeinderat vorzulegen. Zudem ist auch die Orientierung einer weiteren Öffentlichkeit gewünscht.

In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob es sich überhaupt lohnt, bis zur baldigen Erstellung des neuen Jugendzentrums eine Investition zu beschliessen. Weil die Kosten für die Uebergangslösung aber sehr bescheiden sind, stimmt die Geschäftsprüfungskommission der Vorlage einstimmig zu.

In Anlehnung an das Kreditbegehren wurde auch der Mietvertrag kurz besprochen. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt mit allen gegen eine Stimme den Vorschlag des Stadtrates.

Zug, 17. Juni 1981

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Georges Risi, Vizepräsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 451
BETREFFEND MIETVERTRAG MIT DEM VEREIN ZUGER JUGENDTREFF-
PUNKTE UEBER DIE BENUETZUNG DER KASERNE ALS UEBERGANGS-
LOESUNG FUER EIN JUGENDZENTRUM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 602 vom 10. Juni 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Mietvertrag mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte über die Benützung der Kaserne als Uebergangslösung für ein Jugendzentrum wird zugestimmt.
2. Für die Kosten der Uebergangslösung wird ein Kredit von Fr. 12'200.-- bewilligt.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 4. Juli - 3. August 1981

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 602.1

Mietvertrag mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte über die Benützung der Kaserne als Uebergangslösung für ein Jugendzentrum
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16.6.1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin wurde die Vorlage Nr. 602 von der Geschäftsprüfungskommission beraten.

Obwohl der Stadtrat über die Höhe des beantragten Kredites in eigener Kompetenz entscheiden könnte, findet er es aus politischen Gründen angebracht, den Vertragsentwurf und das Kreditbegehren dem Grossen Gemeinderat vorzulegen. Zudem ist auch die Orientierung einer weiteren Öffentlichkeit gewünscht.

In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob es sich überhaupt lohnt, bis zur baldigen Erstellung des neuen Jugendzentrums eine Investition zu beschliessen. Weil die Kosten für die Uebergangslösung aber sehr bescheiden sind, stimmt die Geschäftsprüfungskommission der Vorlage einstimmig zu.

In Anlehnung an das Kreditbegehren wurde auch der Mietvertrag kurz besprochen. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt mit allen gegen eine Stimme den Vorschlag des Stadtrates.

Zug, 17. Juni 1981

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Georges Risi, Vizepräsident

Geländegestaltung zwischen Casino und Altstadt
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16.6.81

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 601 im Beisein des Finanzchefs, Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin, beraten.

In der Diskussion wird begrüsst, dass der alte Torbogen zwischen Kapelle und Liegenschaft Keiser rekonstruiert wird. Die Gestaltung des gesamten Platzes ergibt eine harmonische Abrundung zum Theaterneubau und kann der Bevölkerung als begrünter Raum etwas bieten.

Mit Freuden wird entgegengenommen, dass die Umgebung des Casinos durch private Spenden verschönert wird.

Die Anlagekosten von total Fr. 795'000.-- werden nicht beanstandet und die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den geforderten Kredit zu bewilligen.

Zug, 17. Juni 1981

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Georges Risi, Vizepräsident